

## - Vormittags -

Geheim.

Sitzung vom 11. Januar  
1916.Praesidium: Herr Vicepräsident  
Schulthess.Neutralitätsverletzung  
des Obersten Egli & Wattenwyl.Anwesenheit: Herr Egli  
Herr Bundespräsident Decoppet  
ist bei der Befreiung dieses  
Gebietes anwesend.

Angewandt das nun laufende Gesetz & der Er-  
klärung, die in weiteren Kreisen der Bevölkerung  
auf den Zusammenkünften auf der Mitglieder des  
Bundesrat's Platz gegriffen hat, entspricht es  
nicht zu zweifeln, die Vorgänge, die zur Entfaltung  
des Obersten Egli & Wattenwyl aus dem Gewalttätigen  
gefühlt haben, im Bundesrat zu besprechen.  
Herr Bundespräsident Motta hat allerdings in einer  
der letzten Sitzungen kurz von der Verfassung der  
Anwesenheit über die beiden Obersten eine Mit-  
teilung gemacht, allem es kam jedoch nicht zur  
Berührung.

Herr Bundespräsident Decoppet ist in der Lage  
über den Fallbestand folgende Darstellung zu  
geben:

Bei dem Gewalttätigen war ein gewisser Langy  
als Kryptograph, d. h. zum Entziffern der  
Chiffrierten Botschaften, angestellt. Während eines  
Wohlaufes hat Herr Langy an seinem Arbeitsplatz,  
ein ein Zügnis über seinen Arbeitsplatz,  
den ihm anvertrauten, seinen Dienst aufzugeben,  
zu weichen. Dieses letztere musste der Gewalttätige,  
der Angabe gemässfalls die ihm zugewiesene Tätig-  
keit nicht mehr ausführen zu sollen, Mitteilun-  
gen über seine Befreiung auf dem Gewalttätigen.  
Diese Mitteilungen wurden dem Herrn Bundesprä-  
sidenten mitgegeben.



zum Bundespräsident Decoppet hat jener mit  
 Langy eine Unterredung an seinem Wohnort ge-  
 halten in der Langy eine Darstellung gab. Langy hat  
 ihm angegeben, daß er als Kryptograph  
 zur Verschlüsselung in folgenden Orten beschäftigt  
 worden sei:

Einmal habe er russische Depeschen, die an die  
 russische Gesandtschaft gerichtet, von der Kaiserin  
 am Abzug des Generalstabes aufgegeben werden,  
 entziffern müssen.

Man habe Oberst Egli, anlässlich seines Besuchs auf  
 Deutschland, in Deutschland russische Depeschen, die  
 in ~~Deutschland~~ <sup>Deutschland</sup> nicht entziffert werden konnten, welche  
 diese Depeschen habe er im Auftrag der ~~deutschen~~  
 gemäß Wunsch der deutschen Militärbehörde nach  
 Bern gebracht. Langy habe auf zu diesen  
 Depeschen im Geheimen Einblick gehabt & die  
 Depeschen übersetzt & übersetzt in der deutschen Ge-  
 sandtschaft zugestellt werden.

Langy habe im Verlauf seiner Tätigkeit den jenen  
 Egli & Wattenwyl gegenüber sein Vertrauen ausgedr-  
 ückt, daß er nur russische Depeschen zu entzif-  
 fern habe. Jener habe man ihm auf deutsche Ge-  
 sandtschaft zu entziffern gegeben. Jener Langy sei  
 ihm versichert gewesen, daß diese Depeschen, welche  
 der deutsche Militärattaché von Bismarck an die

*Königreich Preußen*

deutschen Gewalt ~~erhalten~~, jener mit einem Ver-  
 trag begangen, ein: der preuss. Generalstab  
 weiß, der preuss. Generalstab war nicht  
 zu diesen ~~seiner~~ Vorgänge von ~~Weggehen~~ kommt nach  
 folgendes:

Der französischeattaché Beau & der französische  
 Militärattaché Pageot haben - der erst bei dem  
 jenen Vorposten des politischen Departements, der  
 zweite beim jenen Vorposten des Militärdepartements -  
 nachgefragt & den beiden Departementsvorposten

*infolge der  
 Zerstörung*

folgende befruchtete Vorkaufsmittel:  
 Es ist aus ~~bekanntem~~ zuverlässiger Quelle (Source Suisse  
 et Sûre) bekannt geworden, daß jeden Abend fünf hundert  
 Radfahrer an die ausgewählten & die besten Gasanstalt  
 ein geheimtes Vorjahr überbrachte wurde. Diese Handlung ist  
zuletzt noch einmal Radfahrer ausgeführt worden.  
Während bei der ersten Handlung erfolglos, entfalte  
er der Radfahrer die zur Gasanstalt bei. Es gab hier  
keine Geheimnisse, daß die erfolgreiche Handlung in den  
Bulletin des Verbands, der am 1. März an den Verband  
gemeldet ist & als geheimtes Mittel unter den Mitgliedern  
des Verbands zirkulieren.

Von diesen Vorgängen hat der Bundespräsident, Herr  
 Decoppet, dem Herrn Generalpräsidenten Kästel  
geschrieben. Der General hat von den bekanntem Verfügungen  
gegenüber den beiden Obere gegriffen. Zufolge seiner  
glücklichen Erklärung hat er die Ausführung nicht  
mit erfolgreich können.

Es ist erwartet, daß er zu den gleichen,  
die er hat, daß der Obere geht mit dem Kommando  
der ganzen Verfassung & Obere v. Nattenwil  
mit dem Kommando seiner Truppe der ganzen Verfassung  
bekannt wird sein.

Der Bundespräsident Decoppet sagt noch, daß  
 die Vorgänge, welche alle das man weiß, ziemlich bekannt  
sein & Anlaß geben zu allen den übertriebenen Gerüchten.  
Es ist zu sagen, daß Radfahrer Bonard von Genève Journal,  
Obere Secretan & noch andere in Ge-  
heimnis sein. Es ist ihm sein bestes Mittel ein  
von General de Rabour gegründete Delegation ausgesand-  
et, die Aufklärung müßte. Der Secretan hat  
bei seiner ersten Audienz bekannt & bestätigt  
bei dem Radfahrer & Nationalrat Grimm an General.  
Es ist daher erwartet, daß der Bundesrat zu den Ausführun-  
gen keine Maßnahmen nehmen.

aus Auftrag des  
 Herrn General-  
 Rabour

zum Bundesrat Motta geht in Ergänzung des von dem  
 zum Bundespräsidenten vorgestellten mit dem General  
 Wille im Auftrage ~~des~~ <sup>des</sup> Bundesrats, einmal in  
 Gegenwart des zum Bundesrat Hoffmann, über die  
 Angelegenheit besprochen haben. Obgleich der Ratbestand  
 ihm damals nicht so genau und nachher nicht, wie er  
 heute wohl besser hätte werden müssen, haben er und der  
 General seine Meinung dahin ausgesprochen, dass er <sup>ganz bestimmt</sup> ~~gründlich~~  
 darüber habe, ob die über Egli & Wattenwil verhängten  
 Folgen die überrauschte Reaktion für ihn verfassungen  
 seien. Bei den Kommand übertragungen haben auch die  
 Anordnungen der Annullierung wieder einigermassen auf.

\* von dem Bundesrat  
 Motta angeordnet.  
 Davort

Meinungen zu einem  
 Nachgespräch  
 zum B. R. Motta geht,  
 er habe sich auf das  
 dringende Aussehen  
 des zum General  
 Wille bezogen (auf er,  
 dem Bundesrat Motta  
 ein Gespräch mit  
 Hoffmann zu haben)

zum Bundesrat Kaspari fügt schließlich zu dem Ge-  
 spräch noch bei, dass er heute Morgen dem General  
 noch gesprochen habe. Aus seinen Aussprachen habe  
 hervorgegangen, dass er sich auf weitere Anordnungen nicht ein-  
 zulassen geneigt sei.

zum Bundesrat Torrer ist durch die vorgedragenen Mit-  
 teilungen auf das Äußerste hervorgerufen. Er ist insbesondere  
 der Meinung, dass man den Vorgängen gegenüber ruhig  
 bleiben müsse & ~~keine~~ ein objektives Urteil zu gewinnen  
 suchen müsse. Das könne nur dadurch geschehen, dass <sup>man</sup> ~~ein~~  
 Untersuchung anordnen, die es ihm eine Administration oblag,  
 da die beiden Oberen unter der Militärgerichtsbarkeit stehen,  
 eine militärische.

zum Bundesrat Calonder weist die Auffassung,  
 dass sich der Bundesrat mit dem Verfahren des General  
 nicht einmischen solle, zurück. Zwar liegt die Beur-  
 teilung hinfällig dem General. Das findet aber nicht, dass der  
 Bundesrat seine Meinung dem General gegenüber äußern  
 habe. Die beiden Offiziere sollten einfach zur Disposition ge-  
 stellt werden, da die ihre Handlung nicht in einem  
 Einflussbereich. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die  
 aufgegeben werden muss, als auch der von Egli zurückgelassenen,  
 ist ein reine Kriegsfall.

2

Man vom Bundesrat Forrer, die Aufhebung eines Vertau-  
ensungsvertrages, so dass er nicht den vorkommen-  
den Anforderungen genügt.

Der Bundesrat Müller betrachtet die Sache als außer-  
ordentlich bedeutend. Er ist, so wie die Angelegenheit  
sich stellt, ~~ist~~ <sup>unser</sup> nicht darüber im Klaren, ob eine  
Dispositionsbefugnis gründe, oder ob eine mili-  
tärähnliche Unterwerfung zu eröffnen sei.

Die Handlung sei die beiden Offizieren in zweifels-  
offen ~~den~~ <sup>un</sup> unzulässig. Es ist zu hoffen,  
dass der General sich der Ansicht, die beiden Offiziere  
sich zu befähigen, ein jeder andere Bürger, nicht  
verpflichtet werde.

Der Bundesrat Hoffmann betrachtet für abzugeben  
einen Beschluss eine außerordentliche Sitzung und  
Generalvillle abzufallen.

Der Vizepräsident Schulthess kann sich, ein die übrigen  
gegen den Antrag der Versammlung nicht aufstellen.

Man wird beinahe geneigt, ein die Gesandten Hattayen ~~auf~~  
~~als~~ <sup>als</sup> zutreffend anzusehen, an Jurisdiktion ~~z. B.~~ <sup>z. B.</sup> ~~Art. 5~~  
Art. 5 der Verordnung ~~gegen~~ betreffend Maßnahmen  
für den Kriegszustand vom 6 August 1914 zu glauben.

Es ist ferner zu folgen, dass eine Verhängung der beiden  
Offiziere ~~in~~ <sup>von</sup> Unterwerfung der Angelegenheit an den  
Oberbefehl zu erfolgen fassen.

Der Gegenstand wird beschlossen, die Bewaffnung nicht  
abzugeben & eine Sitzung auf Samstag 1/23 Uhr  
anzubereiten, zu welcher sich Generalvillle  
eingeladen ist.